

Protokoll der Sondersitzung des LJHA vom 07.10.2022

Zeit: 14:30 – 16:30 Uhr

Datum 20.10.22

Vorsitz: Frau Hüsken

Protokoll: Herr Siebelmeyer

Stimmberechtigte Teilnehmer/-innen

Mitglied		Stellv. Mitglied	
Ahrens, Sandra	<input checked="" type="checkbox"/>	Fleißikowski, Günther	<input type="checkbox"/>
Heinrich, Alexander	<input checked="" type="checkbox"/>	Morawietz, Melanie	<input type="checkbox"/>
Lürßen, Helga	<input checked="" type="checkbox"/>	Van der Smissen, Telly	<input type="checkbox"/>
Eckhardt, Kerstin	<input checked="" type="checkbox"/>	Winter, Wiebke	<input type="checkbox"/>
Krümpfer, Petra	<input type="checkbox"/>	Bredehorst, Gönül	<input checked="" type="checkbox"/>
Pfeiffer, Birgit	<input type="checkbox"/>	Tuchel, Valentina	<input type="checkbox"/>
Steinke, Peter	<input type="checkbox"/>	Welt, Holger	<input type="checkbox"/>
Görgü-Philipp, Sahhanim	<input checked="" type="checkbox"/>	Pörschke, Thomas	<input type="checkbox"/>
Dr. Eschen, Solveig	<input type="checkbox"/>	Hupe, Christopher	<input checked="" type="checkbox"/>
Leonidakis, Sofia	<input type="checkbox"/>	Tuncel, Cindi	<input checked="" type="checkbox"/>
Kocas, Yasar	<input checked="" type="checkbox"/>	Buhlert, Dr. Magnus	<input type="checkbox"/>
Mann, Wolfgang	<input type="checkbox"/>	Aydin, Ebru	<input type="checkbox"/>
Harjes, Sandra	<input checked="" type="checkbox"/>	Witte, Gabriele	<input type="checkbox"/>
Barde, Hanns-Ulrich	<input checked="" type="checkbox"/>	Ziegler, Gerd	<input type="checkbox"/>
Kastens, Christina	<input checked="" type="checkbox"/>	Dahnken, Sara	<input type="checkbox"/>
Hüsken, Swantje	<input checked="" type="checkbox"/>	Wulff, Anina	<input type="checkbox"/>
Appelhagen, Sara	<input type="checkbox"/>	Favari, Mario	<input type="checkbox"/>
Edwards, Linus	<input checked="" type="checkbox"/>	Büttgen, Anke	<input type="checkbox"/>
Goldschmidt, Nikolai	<input type="checkbox"/>	Merkel, Monica	<input type="checkbox"/>

TOP 01: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2: Anregungen und Wünsche junger Menschen – Aktuelles

TOP 03: Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes

Herr Jablonski führt in die Thematik ein.

Frau Schniedewind, Frau Dr. Wolf und Frau Justa stellen den TOP anhand einer Präsentation vor.

Herr Reichstein ergänzt die Umsetzung des Gute KiTa Gesetzes aus der Sicht der Stadtgemeinde Bremerhaven.

Frau Ahrens bedankt sich für den Vortrag. Sie stellt die Nachfrage, ob das Gute Kita-Gesetz die Kita-Beitragsfreiheit weiterhin aus Gute-Kita-Mitteln finanziert werden soll und verweist auf einen entsprechenden Weser-Kurier- Artikel.

Frau Ahrens stellt fest, dass bei gleichgebliebenen absoluten Kinder-Zahlen die Kosten bzgl. der Beitragsfreiheit um ca. 50 % gestiegen seien. Sie fragt, wie es zu der massiven Steigerung von 2020 auf 2021 gekommen ist und ob eine ähnliche Steigerung in den kommenden Jahren zu erwarten sei. Außerdem fragt sie, wie mit den vorhandenen finanziellen Mittel weiterhin dafür Sorge getragen werde, dass die Sprachförderung aus dem bisherigen Bundesprogramm Sprachkitas künftig über Kita-Qualitätsmittel gefördert werden könne. Zum Handlungsfeld 6 stellt Frau Ahrens die Frage, ob das nicht ausgegebene Geld anderen Handlungsfeldern zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Dr. Schlepper führt aus, dass Bremen die Umsetzung des Gesetzes bislang gut hinbekommen hat. Er sagt, dass die eingesetzten Mittel des Bundes erhalten bleiben sollen. Er ist skeptisch, ob harte Standards, die der Bund vorgibt, immer die beste Lösung sind. Es ist zu befürchten, dass sich in den nächsten Jahren die Standards verändern und diese nicht mehr gegen zu finanzieren sind. Er verweist darauf, dass die Verwaltungsabläufe z.B. im Bereich Ernährung zu kompliziert sind und hofft, dass es zu einer vereinfachten Nachweisprüfung der Zuwendungen kommen wird.

Frau Lehmann (Personalrat Kita Bremen) fragt, wer an der Begleitgruppe teilnehmen wird. Zudem fragt sie nach der Anschlussfinanzierung/Perspektive des GKG. Es fehlt aus ihrer Sicht an Maßnahmen um das vorhandene Personal zu halten und ggf. Kolleg:innen, die weggegangen sind, wiederzurückzugewinnen. Zudem wäre es erfreulich, dass Programm Ernährung und Bewegung zu verlängern.

Herr Barde bedankt sich für den Vortrag. Er bezieht sich auf das Handlungsfeld 6 und fragt, welche Maßnahmen angedacht sind, dass sich das Verhältnis der Angebote verändert.

Herr Jablonski führt aus, dass nur ein Teil der Beitragsfreiheit aus dem GKG finanziert werde und ein größerer Teil aus originären Landesmitteln. Der aus GKG-Mittel finanzierte Teil Variiert zwischen den einzelnen Haushaltsjahren; Steigerungen für die Mitfinanzierung der Beitragsfreiheit sind insofern nicht durch insgesamt höhere Aufwendungen für die Beitragsfreiheit begründet. Gleichwohl hänge die Kostenentwicklung zur Kompensation der ehemaligen Elternbeiträge natürlich von der Entwicklung der Platzzahlen in den Kitas ab.

Der Wegfall des Bundesprogramms Sprachkitas führt im Land zu einem erhöhten Finanzierungsbedarf, da es sich hier um fachliche prioritäre Aufgaben handelt. Sofern keine zusätzlichen Landesmittel bereitgestellt werden könnten wäre rein formal auch eine Kompensation durch Kita-Qualitätsmittel zu Lasten der bisher finanzierten Handlungsfelder und der Beitragsfreiheit möglich. Dies müsse aber sowohl in der Begleitgruppe zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes, mit dem Bund, als auch den fachpolitischen Gremien abgestimmt werden. Er teilt bzgl. des Handlungsfeldes 6 die Ansicht, dass eine Fortführung fachlich sinnvoll sei. Seine Einschätzung ist, dass angesichts der zuletzt knappen Finanzierung für die Verpflegung in Kitas für den Ausbau der „Ganztagsverpflegung“ weiterhin zusätzliche Mittel benötigt würden. Gleichwohl sei die in den letzten Jahren bestehende Unterfinanzierung durch Anhebung der Sachkostenpauschale gelöst worden. Die Finanzierung der Maßnahmen im Handlungsfeld 6 sei aktuell bis zum 31.12.22 befristet; nicht verausgabte Mittel sollen auch in 2023 abgerufen werden können und eine Verlängerung der Maßnahmen werde geprüft.

Herr Jablonski geht auf die vorgegebenen Standards ein und sagt, er teile die Ansicht von Herrn Dr. Schlepper, dass angesichts der unterschiedlichen Ausgangslagen in den Ländern die Entwicklung bundeseinheitlicher Standards kritisch begleitet werden müsse. Einheitliche Standards, die die Länder (z.B. aufgrund des allgemeinen Personalmangels) nicht erreichen könnten, seien genauso problematisch wie ein mögliches Absenken fachlich vorbildlicher Standards.

Die Begleitgruppe setzt sich aus Vertreter:innen der beiden Stadtgemeinden, Vertreter:innen der Kita-Träger aus beiden Stadtgemeinden und der senatorischen Behörde zusammen.

Frau Dr. Wolf ergänzt, dass die Qualifizierungsoffensive on the Job bereits einen wichtigen Beitrag zur Fachkräfte-Bindung (durch eine attraktive und voll bezahlte berufsbereitende Weiterqualifizierung) sei. Es werden aktuell weitere Ideen gesammelt, um die vorhandenen Fachkräfte zu sichern.

Frau Hüsken fragt, ob es einen Hinweis darauf gibt, wieso den Einrichtungen die Umsetzung von Ernährungsangeboten leichter fällt, als die der Bewegungsangebote. Frau Justa sagt, dass aus der Praxis von langen Lieferzeiten und –schwierigkeiten bei investiven Maßnahmen berichtet wird. Frau Schniedewind ergänzt, dass für die Einrichtungen konsumtive Maßnahmen in der Umsetzung leichter gewesen seien.

Herr Reichstein (Bremerhaven) sagt, dass in Bremerhaven die Verteilung der Mittel für Ernährung und Bewegung von Anfang an auf ein Verhältnis von 25 und 75 Prozent (Sollbestimmung) ausgelegt worden sei. Er sagt die Entwicklung sei vor diesem Hintergrund insgesamt positiv. Jede Investition in ein Spielgerät wirkt sich positiv aus.

Herr Jablonski sagt, dass der Schwerpunkt auf drei Handlungsfeldern gelegt worden sei, um eine möglichst gute und gezielte Wirkung mit den Gute-Kita-Mitteln zu erzielen. Dies bedeute nicht, dass die anderen Handlungsfelder für Bremen und Bremerhaven fachlich unbedeutend seien. Maßnahmen im Handlungsfeld 6 kam kurzfristig als Chance hinzu, weil durch Veränderungen beim Aufstiegs-BAFöG die Zielsetzungen im HF3 Fachkräftesicherung mit einem geringeren Anteil an Gute-Kita-Mitteln wirkungsgleich zu erreichen waren.

Es gibt eine gewisse Handlungsfreiheit der Länder, die Mittel umzusteuern. Hierzu sind jedoch immer einvernehmliche Abstimmungen mit dem Bund notwendig.

Im Übergang zum Kita-Qualitätsgesetz des Bundes für die Jahre 2023/24 muss überlegt werden, wie die Sprachkitas aufgefangen und weiterfinanziert werden können. Dies müsse Priorität gegenüber allen bisherigen Handlungsfeldern haben. Der Bund wird das Programm voraussichtlich nicht weiterfinanzieren. Es wird überlegt, wie diese Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Hierzu werde ein Vorschlag erarbeitet, der im Senat abgestimmt werden muss und dann im LJHA zur Abstimmung gegeben wird.

Er richtet den Appell an die Träger die Maßnahmen nicht zu beenden und Strukturen und Beschäftigungsverhältnisse unbedingt zu erhalten; es werde an der Finanzierung gearbeitet, da der Bedarf gesehen wird.

Frau Ahrens merkt an, dass die Finanzierung bei entsprechenden Appellen auch gesichert sein muss. Aktuell sei die Finanzierung nicht gesichert. Hier muss es eine kurzfristige Lösung geben.

Frau Bredehorst führt aus, dass die Sprachkitas wichtig sind und eine gesicherte Finanzierung notwendig ist. Sie ist über die Entscheidung des Bundes dies nicht weiter zu finanzieren unglücklich. Die oberste Priorität sei die Erhaltung und der Ausbau der Sprachkitas, da der Bedarf weiter steigt.

Herr Dr. Schlepper gibt an, dass es zunächst darum geht, das Erreichte zu erhalten. Langfristig muss geschaut werden, wo die Schwerpunkte gesetzt werden und was darüber hinaus noch angeschaut werden soll. Es braucht starke Leitungen in den Kitas, die auch durch eine Art Assistenz entlastet werden, um gute Personalführung und –entwicklung leisten können. Es braucht eine weitere Diskussion zur zukünftigen Schwerpunktsetzung.

Frau Hüsken fragt das Gremium, ob das Format von Schwerpunktsitzungen weiter genutzt und ggf. ausgebaut werden soll. Sie hat wahrgenommen, dass dies der Fall ist.

Frau Hüsken fasst die Ergebnisse der Diskussion wie folgt zusammen:

Der LJHA möchte sich dafür einsetzen, dass der Ausbau der Sprachkitas weiter fortgesetzt wird. Das Themenfeld Ernährung und Bewegung für die Kitas ist ein wichtiges Themenfeld und soll daher verstetigt werden.

Außerdem muss die Verpflegung im Ganztagsbetrieb gesichert sein. Hierbei geht es nicht nur um gutes Essen in Bio-Qualität, sondern um eine flächendeckende Versorgung.

Ein weiteres Thema ist der Bürokratieabbau in den Einrichtungen, um für Entlastung in der Leitungsebene zugunsten einer Qualitätsentwicklung zu sorgen.

Für die Sitzung im Dezember wird das Thema Fachkräftesicherung für die Sitzung des LJHA geplant.

Als Ergebnis der Diskussion wird im Anschluss an die Sitzung ein Positionspapier für die Senatorin für Kinder und Bildung verfasst.

Herr Jablonski merkt an, dass die finanzielle Förderung nicht in allen Handlungsfeldern gleichermaßen ausgeweitet werden kann, da die Kita-Qualitätsmittel begrenzt sind und bisherige Qualitätsverbesserungen weiter finanziert werden müssten. Dies erfordere eine sinnvolle fachliche Schwerpunktsetzung

Frau Kastens möchte wissen, wenn die Sprachkitas priorisiert werden, an welchen Stellen dann finanzielle Abstriche gemacht werden sollen. Sie hat große Sorgen, dass dadurch bereits Erreichtes eingerissen wird.

Es wird verabredet, über das Positionspapier im Rahmen eines Umlaufverfahren abzustimmen.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion: Frau Ahrens, Herr Dr. Schlepper, Frau Lehmann, Herr Barde, Frau Hüsken, Frau Bredehorst, Frau Görgü-Philipp, Herr Tuncel, Frau Kastens

Beschluss: Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den anliegenden Bericht zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes zur Kenntnis.

TOP 04: Verschiedenes

Für das Protokoll:

Siebelmeyer

Sondersitzung LJHA zum Gute- KiTa-Gesetz

07.10.2022



Übersicht

- Einführung
- Umsetzung der Handlungsfelder in der Freien Hansestadt Bremen
 - Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel
 - Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
 - Handlungsfeld 6: Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
 - Handlungsfeld 7: Förderung der sprachlichen Bildung
 - Handlungsfeld 9: Verbesserung der Steuerung des Systems
 - Beitragsfreiheit (Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG)
- Ausblick
 - Referentenentwurf
 - Sprach- KiTas



Einführung zum Gute-KiTa-Gesetz



2018-19

- Vertragsverhandlungen
- Gute-KiTa-Gesetz, in Kraft 01.01.2019
- Vertragsabschluss HB - Bund 25.04.2019

2019-2020

- Handlungsfelder 2, 3, 7, 9
- Beitragsfreiheit, gem. § 2 Satz 2 KiQuTG ab 1.8.2019

2021

- Handlungsfelder 2, 3, 7, 9 + Beitragsfreiheit, gem. § 2 Satz 2 KiQuTG
- Verhandlungen zur Änderung des Handlungs- und Finanzierungskonzepts

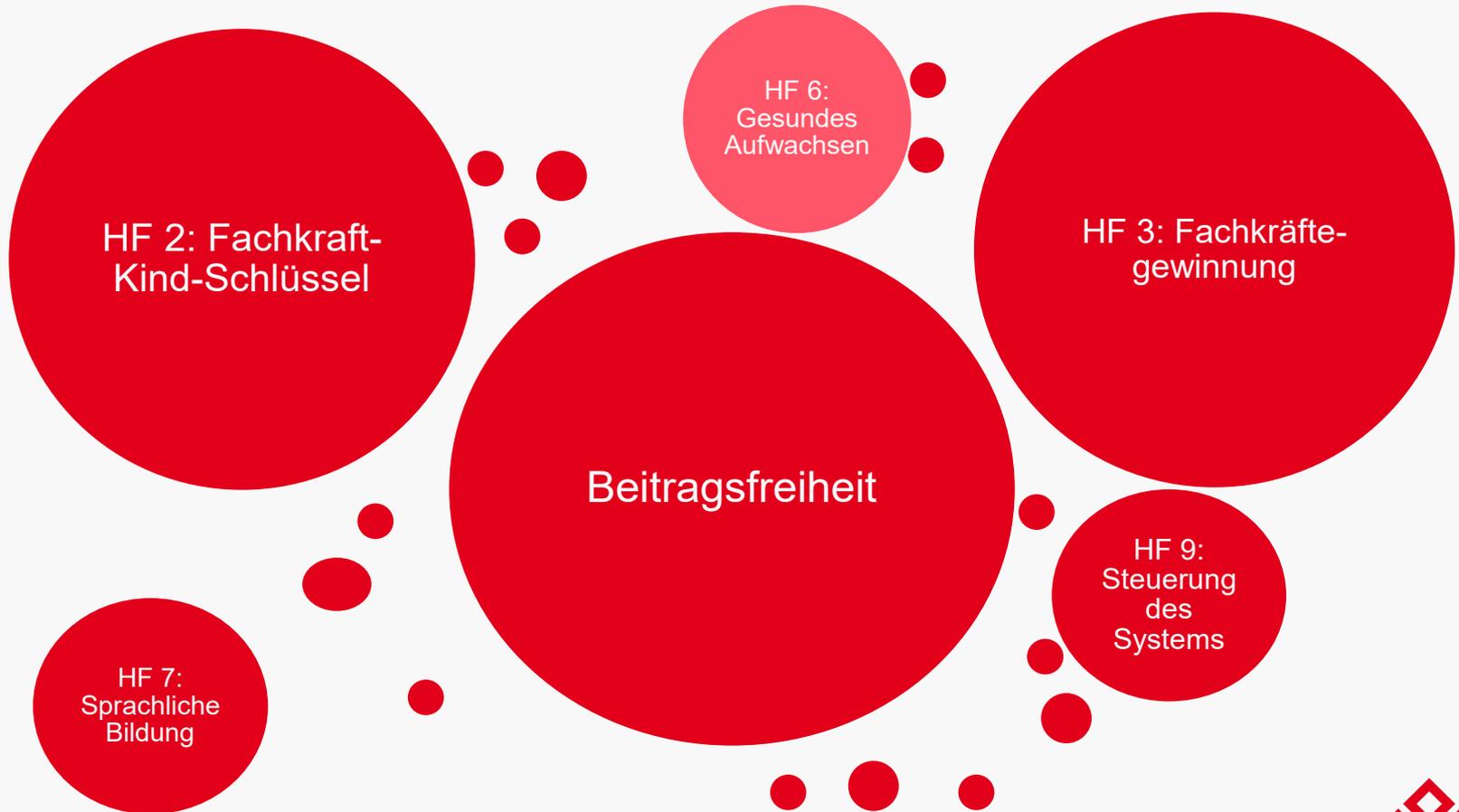
2022

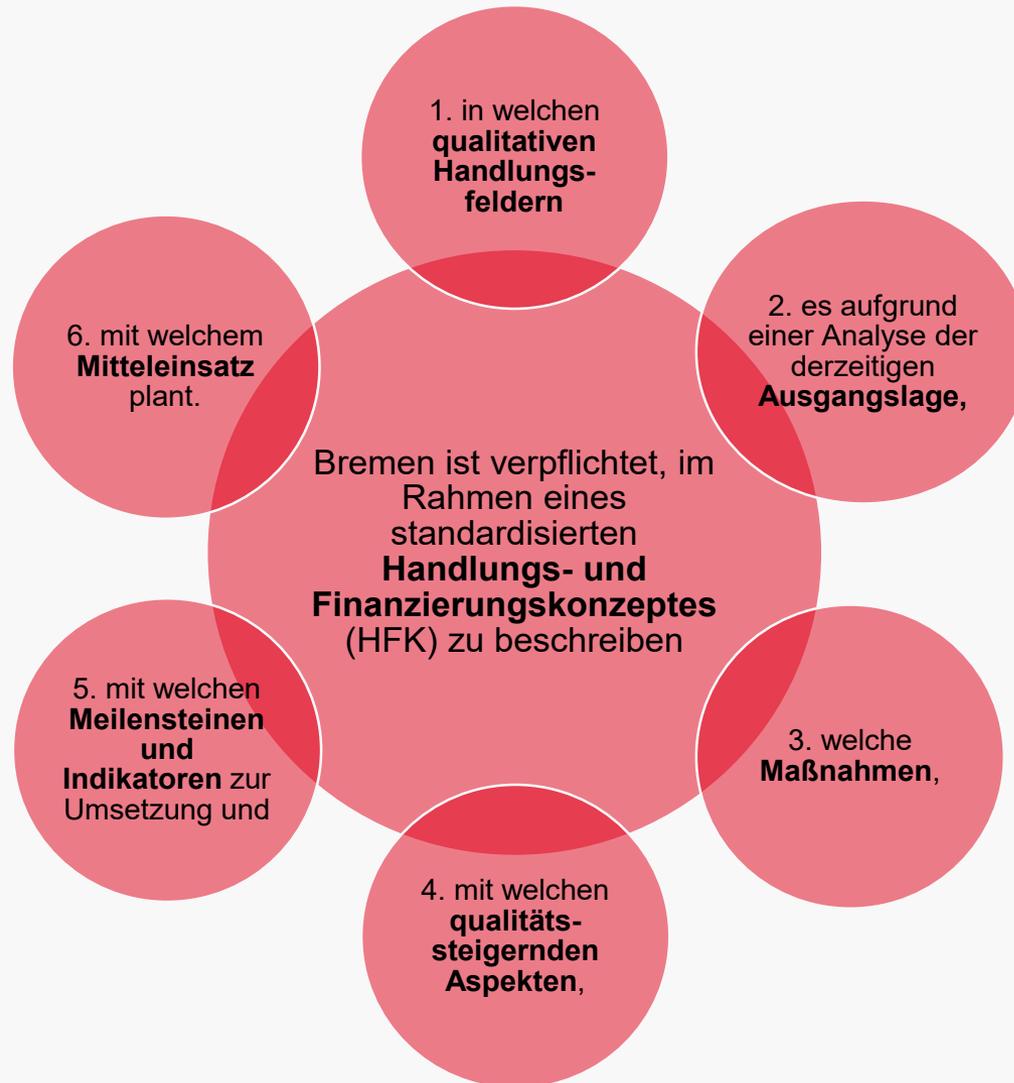
- Handlungsfelder 2, 3, 7, 9 + Beitragsfreiheit, gem. § 2 Satz 2 KiQuTG
- Neues Handlungs- und Finanzierungskonzept -> + Handlungsfeld 6

2023

- Gute-KiTa-Gesetzesänderung, voraussichtlich ab 01.01.2023
- Ausblick







Das HFK ist die Grundlage für die Mittelverausgabung.
Sollten Änderungen erforderlich sein, kann Bremen das HFK in
Abstimmung mit dem Bund ändern.

2019

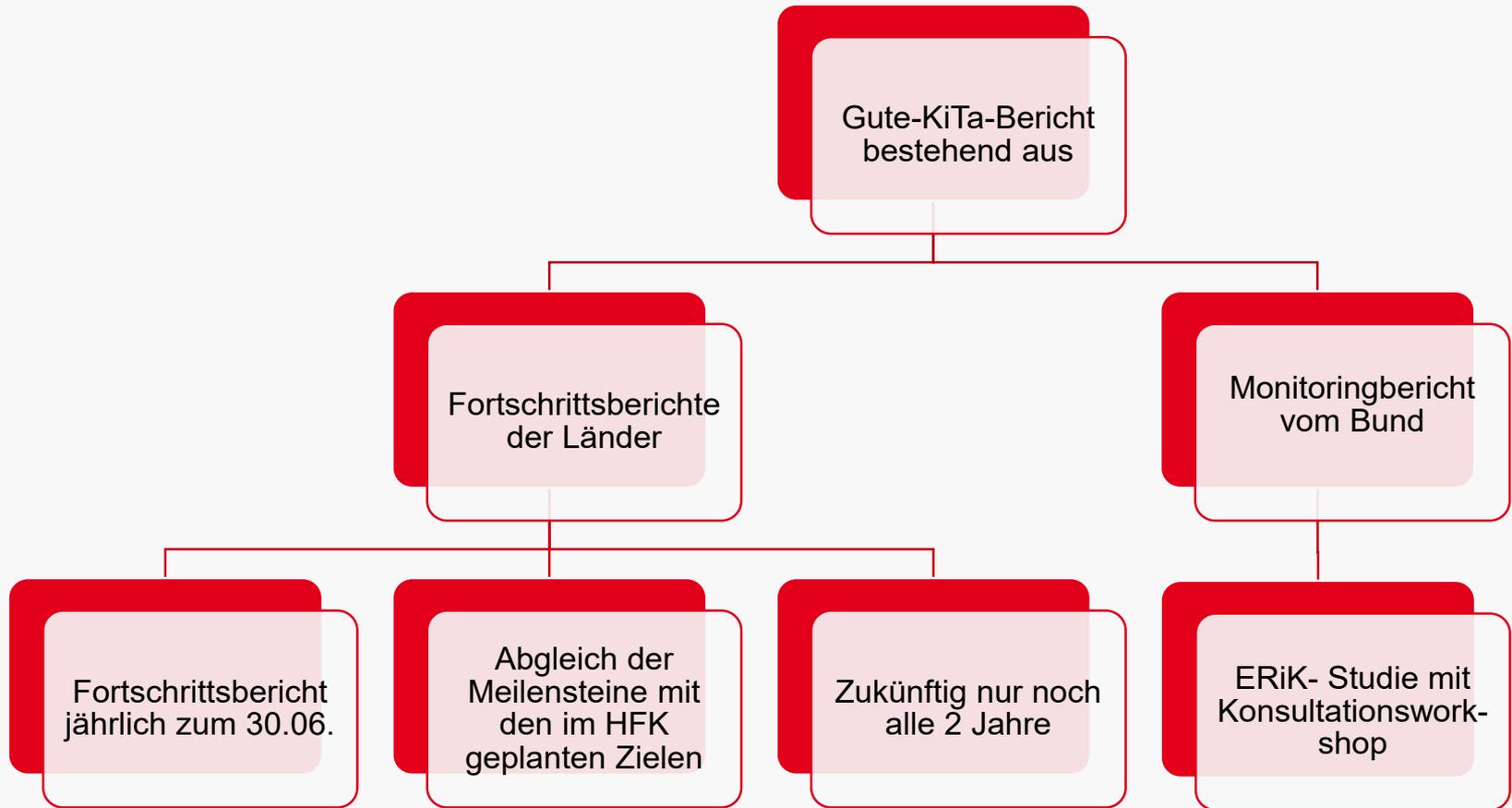
- HFK: HF 2, 3, 7, 9 + Beitragsfreiheit

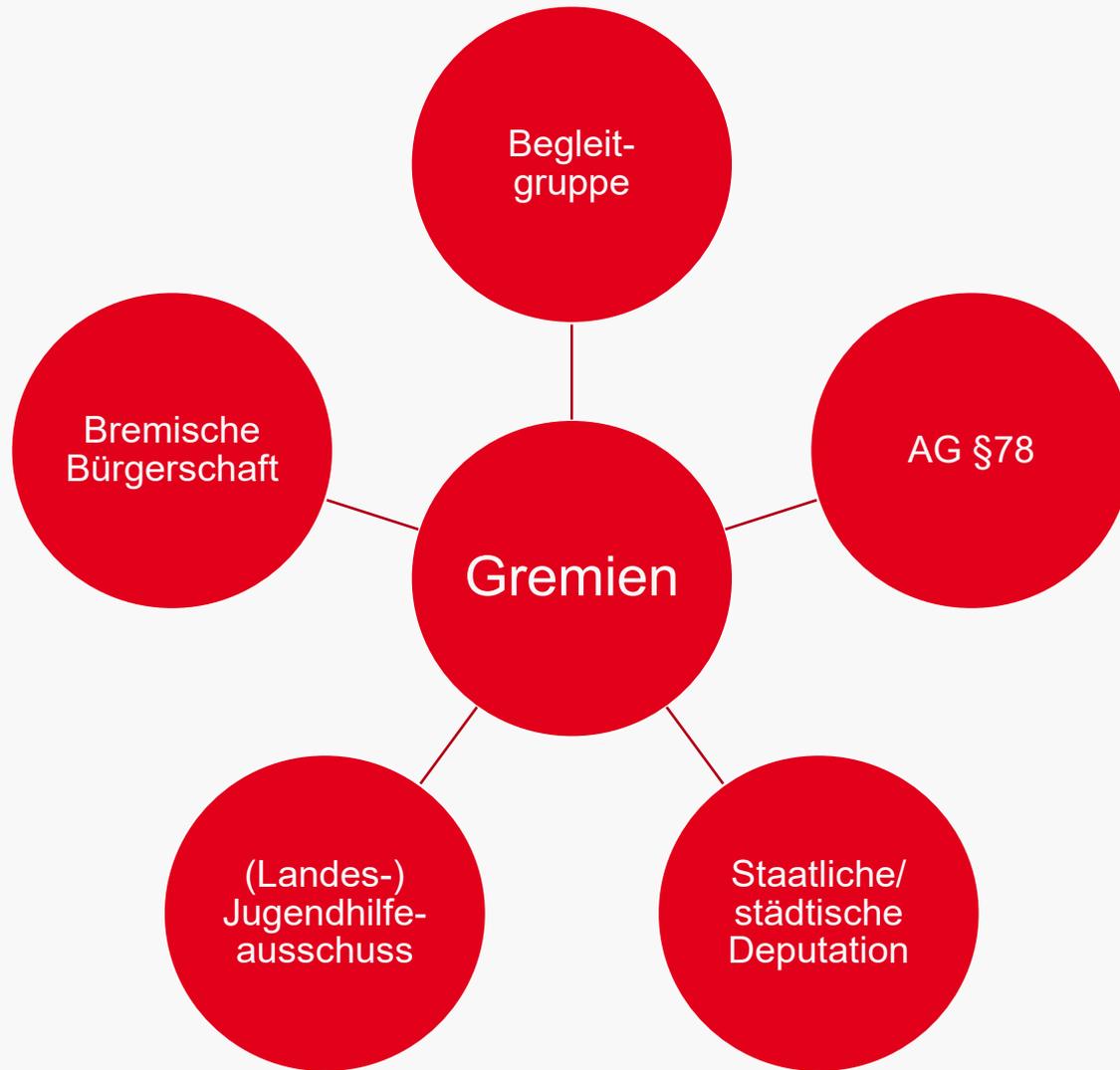
2022

- Änderung HFK: + HF 6 und weitere Maßnahmen im HF 3

2023

- Änderung des HFK aufgrund Gesetzesfortführung





HF 1: Bedarfsgerechte Angebote

HF 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

HF 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

HF 4: Stärkung der Leitung

HF 5: Verbesserung der räumlichen Gestaltung

HF 6: Förderung kindlicher Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung

HF 7: Förderung der sprachlichen Bildung

HF 8: Stärkung der Kindertagespflege

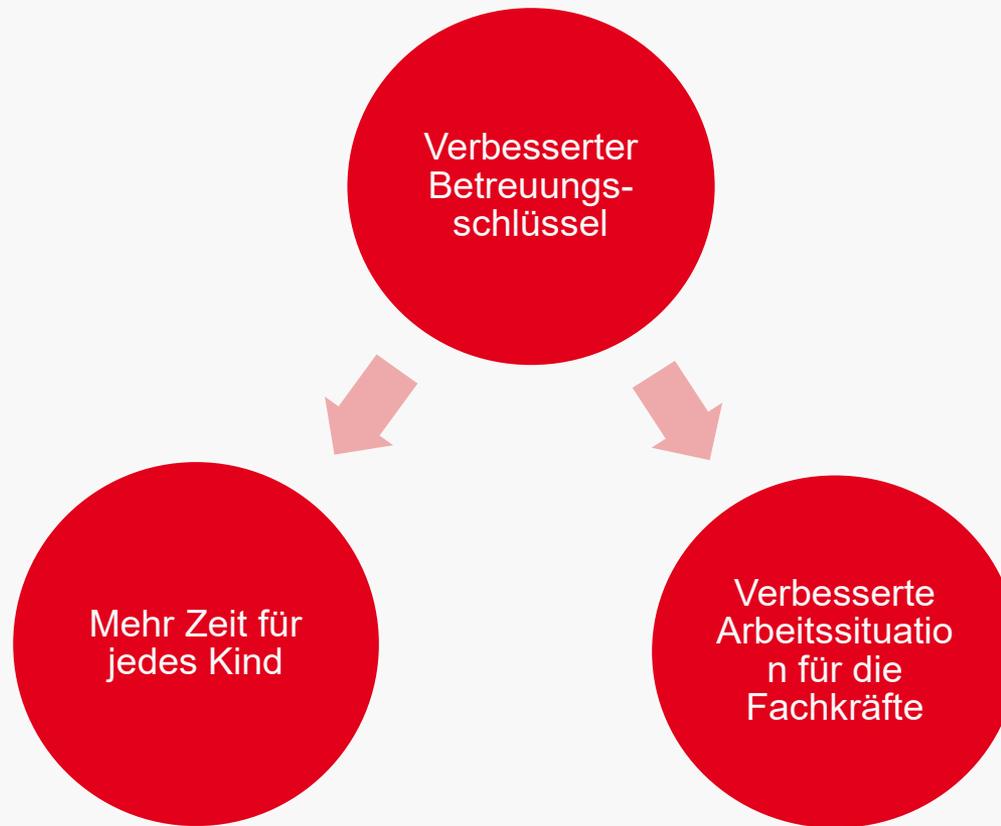
HF 9: Verbesserung der Steuerung des Systems

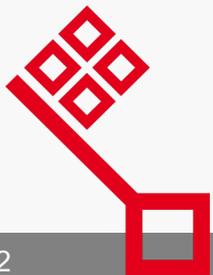
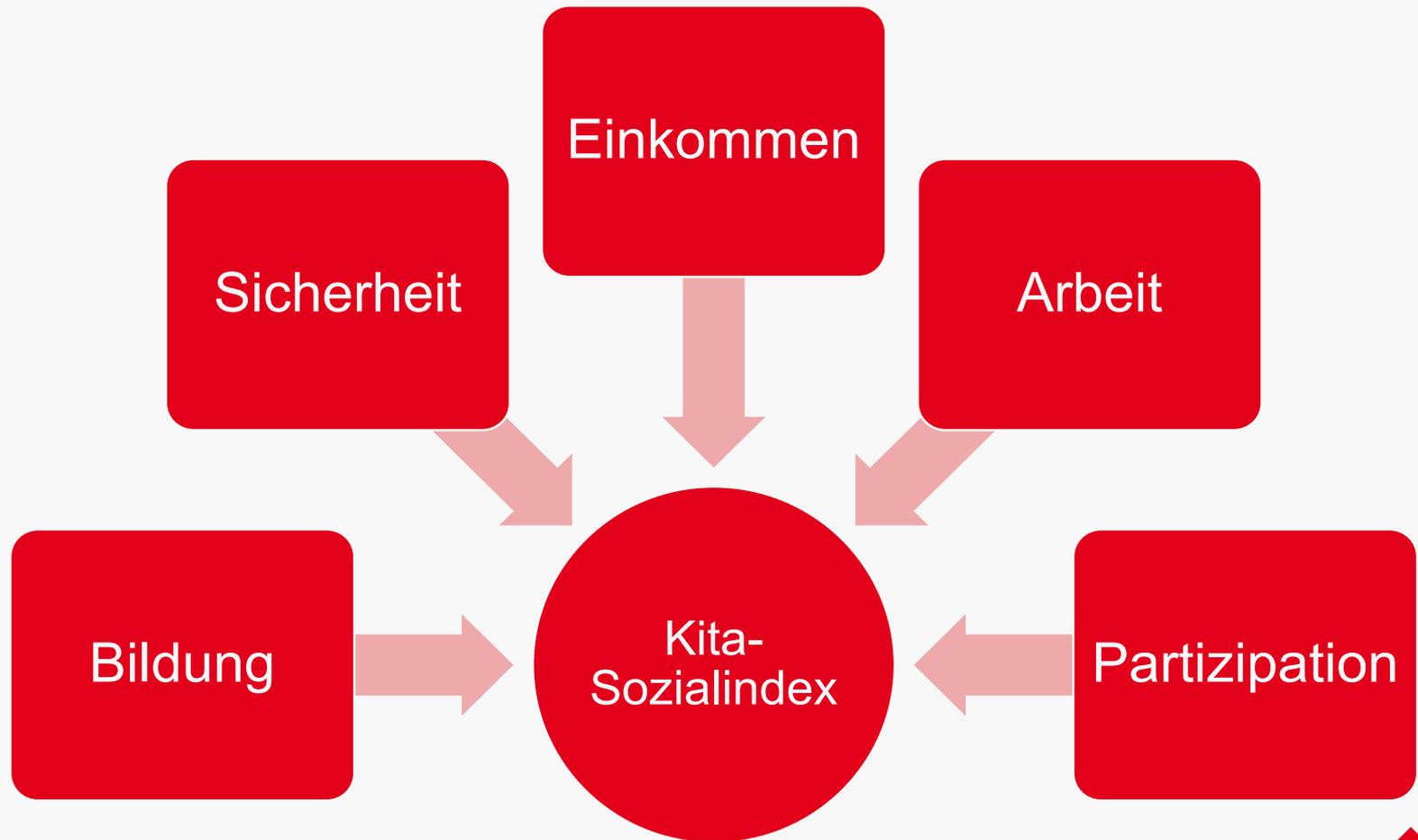
HF 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

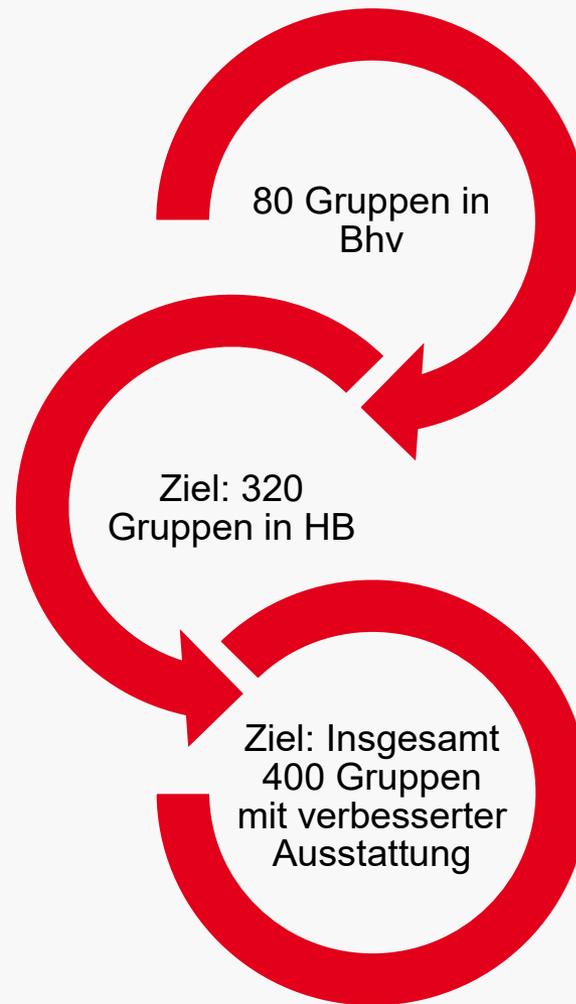
Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG



Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel







Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Zielsetzungen

1. Attraktivierung der Weiterbildung zum/zur Erzieher:in durch flächendeckende Vergütung
2. (Weiter-)Entwicklung von Quereinsteigsmaßnahmen für neue Zielgruppen



Umsetzung

1. Einführung finanzieller Unterstützungsleistungen

- Brückenmaßnahmen:
Bildungsprämie / Stipendien
- jährliche Pauschalleistungen:
„Digitalisierungspauschale“ (900 €)
„Mobilitäts-Pauschale“ (600 €)

→ www.mach-dein-ding-bremen.de



Umsetzung

2. (Weiter-)Entwicklung von Quereinsteigs- maßnahmen für neue Zielgruppen

- „Quereinsteiger-Programm“
- „Gewinnung und Qualifizierung ausländischer
Fachkräfte aus Spanien“

neu:

- „Qualifizierungsoffensive on the Job“



Ausblick

- Fortsetzung der eingeführten Maßnahmen
- Ausweitung auf weitere Zielgruppen
- Fortführung der Kampagne „Mach dein Ding“



Handlungsfeld 6: Förderung kindlicher Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung



Ernährung

- Fachkenntnisse
- Qualität der Ware
- Erweiterung des Ganztagesangebot

Bewegung

- Naturnahe
Spielplatzgestaltung
- Ausstattung der
Innenräume
- Ausstattung mit
Spielgeräten



Umsetzung der Handlungsfelder in der Freien Hansestadt Bremen- Handlungsfeld 6-
Förderung kindlicher Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung

	Anträge (Stand 31.08.2022)	Bewilligung in EURO (Stand 31.08.2022)
Ernährung	67	2.428.885,76
Bewegung	18	491.151,34



Handlungsfeld 7: Förderung der sprachlichen Bildung

Implementierung eines einheitlichen, evaluierten Beobachtungs- und Dokumentationssystems



Ausgangslage I

- Förderung der Sprachentwicklung zentraler Bestandteil der Arbeit in KiTas
- Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf in Bremen im Land Bremen vergleichsweise hoch.
- Sprachbildung und- Förderung basiert auf den Säulen: Sprachexpert:innen, Fachberatung, Fortbildungen



Ausgangslage II

- Lt. BiSS-Studie (2014-17) und Positionspapier Sprache von 2019 braucht es:
 - Fortbildung im Bereich der Basiskompetenzen im Bereich Sprache
 - Sensibilisierung für sprachentwicklungsfördernde Situationen im Alltag
 - systematische Sprachbeobachtung von Kindern.



Zielsetzung

Ein Instrument, dass

- sich für Kinder aller Altersstufen eignet,
- sich für Kinder mit Deutsch als Erst – und Zweitsprache eignet,
- den Sprachentwicklungsprozess abbilden kann,
- die pädagogischen Arbeit unterstützt,
- evaluiert ist und
- zu den Bremischen Vorhaben wie Bildungsplan 0-10 passt.

Mit dem Ziel:

- Individuelle Förderung durch gezielte Sprachbeobachtung
- Qualifizierung der Alltagssituation in Hinblick auf Sprachentwicklungsförderung
- Entlastung im herausfordernden Alltag
- Professionalisierung der Fachkräfte



Zeitlicher Ablauf

1. Info-VA für Träger & deren Fachberatung
2. Mittel für Material
3. Schulung für BaSiK-Multiplikator:innen

2020

2021

2022

Abschluss des
Auswahlver-
fahrens

1. Anschubfinanzierung →
Beginn der Implementierung in
den Kitas
2. Weitere Schulung für
BaSiK-Multiplikator:innen
3. Evaluation der Umsetzung
des KiQuTG

Ausblick

- Mittelübertragung, der nicht verwendeten Mittel, in 2023
- Reflektionstreffen für Multiplikator:innen und Austauschtreffen für Träger
- systematische Beobachtung und Dokumentation in einem Bremischen Qualitäts- und Finanzierungsgesetz zu verankern



Handlungsfeld 9: Verbesserung der Steuerung des Systems



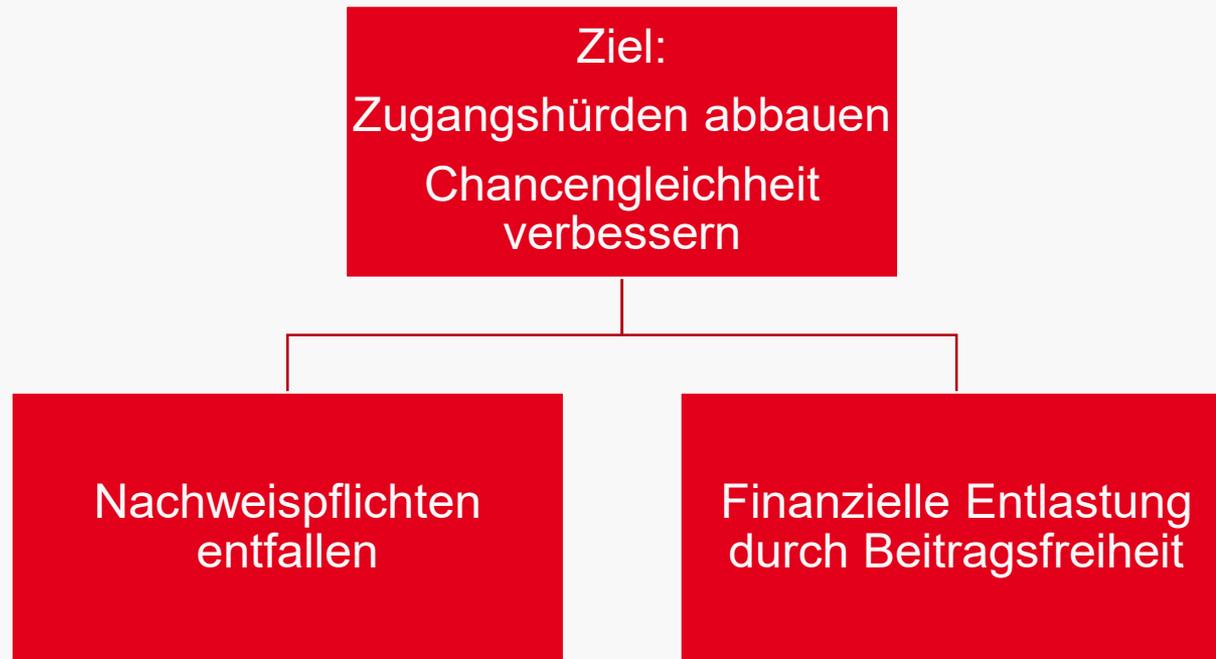
Verausgabe bzw. geplante Mittel im HF 9:



In 2020 und 2021
nicht verausgabte
Mittel wurden für
andere
Handlungsfelder
frei oder in 2022
verschoben.



Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG

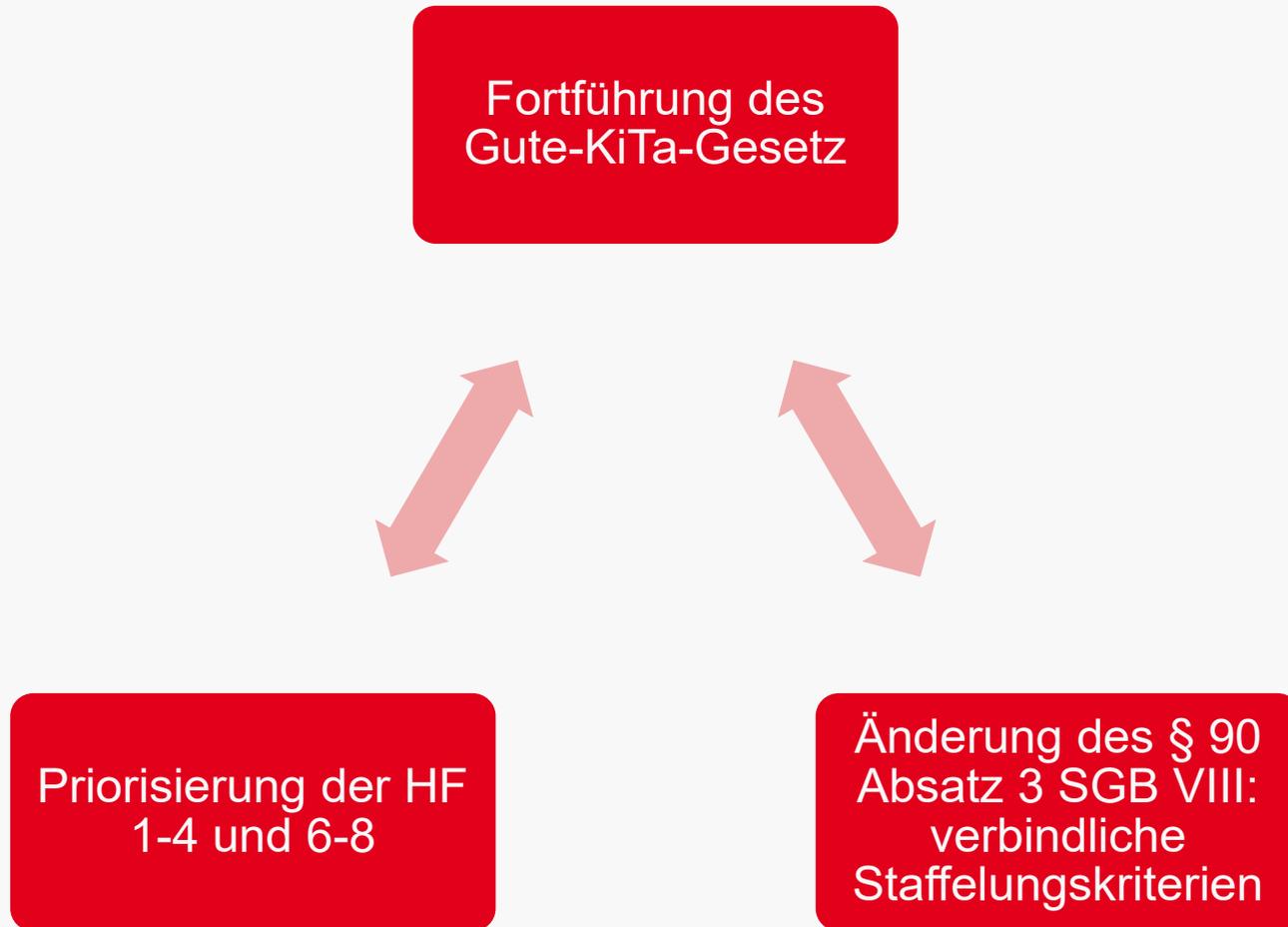


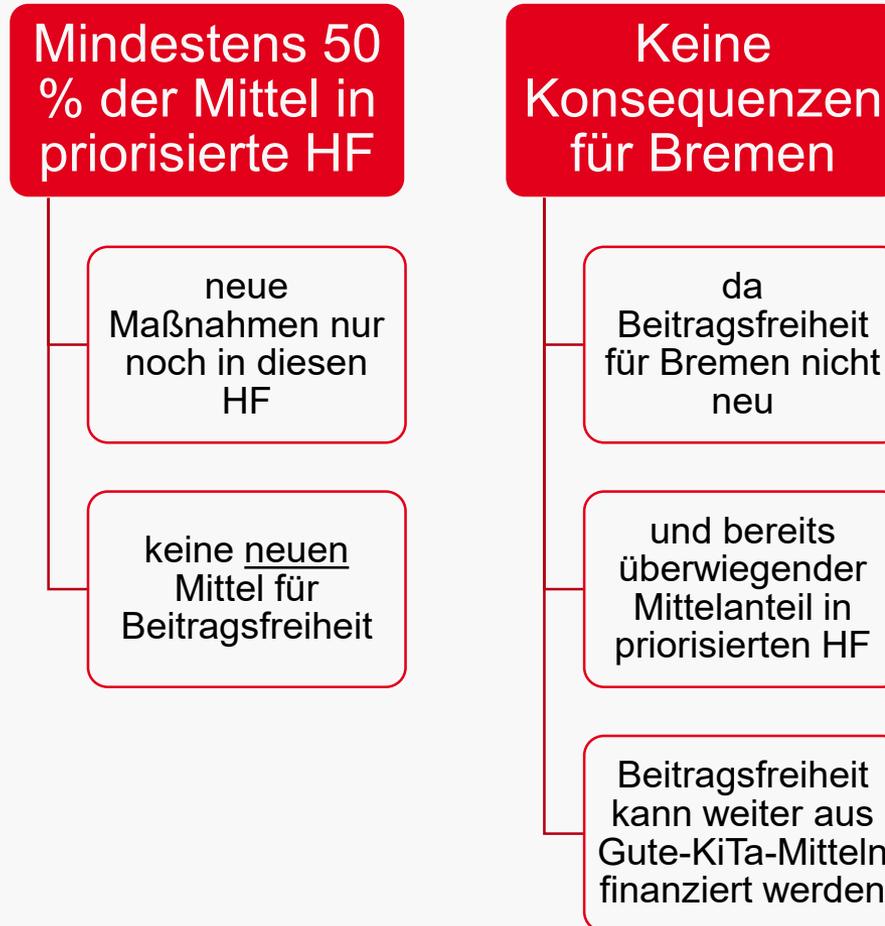
	KiTa Jahr 2018/19	KiTa Jahr 2019/20	KiTa Jahr 2020/21	KiTa Jahr 2021/22	KiTa Jahr 2022/23
Anmeldung für den Elementar Bereich - Stadt Bremen	16.555	17.352	18.051	18.019	18.641

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden. Eine zentrale Erfassung der Anmeldungen wird perspektivisch in der Stadtgemeinde Bremerhaven zum 01.01.2023 eingeführt.



Ausblick- Gesetzesentwurf







Die Mittel für die Jahre 2023 und 2024, die dem Land Bremen vom Bund zufließen werden, bleiben nahezu auf dem Niveau der Vorjahre.

Sollte der Mittelbedarf in den HF bei gleichbleibendem Maßnahmenkatalog ansteigen, müssten diese Mittel aus dem Landeshaushalt kommen oder in anderen Bereichen Mittel gekürzt werden.



Der Entwurf zum
KiTa-
Qualitätsgesetz
sieht vor, dass die
Kriterien zur
Staffelung der
Elternbeiträge aus
§ 90 Absatz 3 SGB
VIII zukünftig
verpflichtend für die
Länder sind



Derzeit sehen
beide
Beitragsordnungen
Staffelungskriterien
vor, diese sind aber
nicht identisch mit
den Kriterien aus §
90 Absatz 3 SGB
VIII



Anpassungen der
Beitragsordnungen
im Sinne der
Kriterien des § 90
Absatz 3 SGB VIII



Ausblick- Sprach-Kitas

